

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 137 (2017)

**Artikel:** Krämer, Krieg und "Krimineller" : das Leben von Onoffrion Setzstab  
[Zweiter Teil]  
**Autor:** Baschung, Adrian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-984909>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Krämer, Krieger und «Krimineller»

### *Das Leben von Onoffrion Setzstab (Zweiter Teil)*

Zu Beginn dieses Artikels sei kurz aufgegriffen, was im letztjährigen Zürcher Taschenbuch über das Leben unseres Protagonisten, des gelehrten Krämers, umtriebigen Reisläuferhauptmanns und waghalsigen «Unruhestifters» Onoffrion Setzstab zu erfahren war.<sup>1</sup>

Onoffrion, gegen 1490 in die Zürcher Krämerfamilie der Setzstab geboren, verlor vor seiner Mündigkeit seinen Vater, Michel Setzstab, und wurde unter die Obhut eines Vormundes gestellt. Der junge Setzstab erlernte den Beruf der Krämer und wurde demzufolge 1504 in die Safranzunft aufgenommen. Schon als Halbstarker fiel er, zusammen mit anderen Gleichaltrigen, als Raufbold auf und musste sich wegen Schlägereien u. a. vor der Zürcher Obrigkeit verantworten. 1512 wurde er von seiner Zunft zum Kriegsdienst in der Lombardei aufgestellt. Dies stellte eine Art Schlüsselerlebnis für den jungen Mann dar. In der Folge der lukrativen Feldzüge der Eidgenossen nach Norditalien versuchte auch er, den sozialen Aufstieg mit dem Reislaufen zu sichern. Innerhalb weniger Jahre kletterte Onoffrion die militärische Karriereleiter in den Zürcher Truppen hoch, sodass wir ihn beim ersten Zürcher Auszug 1515 nach Mailand zuerst als Dolmetscher und schliesslich als eigenständigen Söldnerhauptmann mit einem Kommando über eine beträchtliche Anzahl von Freiknechten sehen. Seine umfassenden sprachlichen Kenntnisse in Wort und Schrift setzte er als Übersetzer und Diplomat bei den Verhandlungen um

---

<sup>1</sup> Baschung, Adrian: *Krämer, Krieger und «Krimineller». Das Leben von Onoffrion Setzstab (Erster Teil)*, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2016, Zürich 2015, S. 67–98.

den Frieden von Gallarate ein. Von den Franzosen gewissermassen als Geisel festgehalten, gelang ihm und seinem Knecht eine abenteuerliche Flucht, nachdem er erfahren hatte, dass sich die bei Mailand verbliebenen eidgenössischen Truppen mit dem Heer des Königs Franz I. geschlagen hatten. Zurück in Zürich wurde Onoffrion mit anderen Hauptleuten im Winter desselben Jahres im sogenannten Lebkuchenkrieg des Verrats angeklagt, schwer gefoltert, jedoch wieder auf freien Fuss gesetzt. Seine Bewerbung um ein öffentliches Amt in der Stadt Zürich war von Erfolg gekrönt, und ab 1516 war er der offizielle Pächter der Gastwirtschaft zum «Elsässer». Der erste Teil der Lebensbeschreibung Setzstabs schloss mit der 1517 von der gesamten «*landschaft und gemeind*» von Uri angestregten Anklage gegen ihn wegen einer Beleidigung des Staates, einer Anklage, die letztendlich fallen gelassen wurde.

Was wird der zweite biografische Teil enthalten? Wir werden Setzstab auf seinen Streifzügen als Söldnerhauptmann und Diplomat weiter verfolgen, welche ihn nach Baden-Württemberg, an den französischen Königshof und bis nach Südfrankreich führen werden. Die Gegnerschaft zur Zürcher Reformation und zu Huldrych Zwingli persönlich wird ebenfalls thematisiert, da dies eine bedeutende Zäsur im Leben des altgläubigen Haudegens bewirken wird. Kurze Exkurse sollen auch die Freundschaft zum Maler Hans Leu d. J. und den Weg von Setzstabs Schwert aus seiner Hand in die Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich beleuchten.

Zuvor seien jedoch noch einige zusätzliche Erkenntnisse zu Onoffrion Setzstabs Familie ergänzt, welche bei weiteren Recherchen im Staatsarchiv des Kantons Zürich zum Vorschein gekommen sind.

## **Onoffrions Familie**

Es wurde bereits im vorangegangenen Artikel versucht, Onoffrion Setzstabs Familienverhältnisse und die wichtigsten Verwandtschaften zu klären.<sup>2</sup> Dabei stellte sich heraus, dass Onoffrion drei Geschwister

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 72–81.

gehabt haben muss.<sup>3</sup> Aufgrund späterer Aussagen von Setzstab selbst, war eines der Geschwister ein jüngerer Bruder mit dem Namen des Vaters, Michel. Das sogenannte «*Seelzettelbuch*», welches von 1502 bis 1518 wohl vom damaligen Leutpriester des Grossmünsters, Konrad Hofmann, angelegt wurde, gibt den Namen und das Geschlecht eines weiteren Geschwisters preis. Das Jahrzeitbuch vermerkt im Jahr 1502, dass Onoffrions Vater eine Gedenkmesse finanzierte. Wörtlich heisst es hier: «*Meister Michel Setzstab, und Elsbett Setzstäbin, sin Töchter*».<sup>4</sup> Onoffrion hatte also ausser dem Bruder Michel auch eine Schwester namens Elsbett. Interessant ist hierbei eine Randbemerkung, die ergänzend beim Namen Elsbett steht und den «*tutor Clewi Nüscheles*» nennt.<sup>5</sup> Es handelt sich hier wohl um einen nachträglichen Eintrag, wie den Hinweislinien zu entnehmen ist, welche über dem Eintrag der Spender angebracht sind. Zwei Striche weisen, vom Namen Niklaus Nüscheles ausgehend, auf den gespendeten Betrag der Setzstabs. Der Tutor bzw. Vormund der Elsbett garantierte wohl dem Grossmünster die jährliche Spende.

Obwohl wir bereits wissen, dass Onoffrion Setzstab verheiratet war, konnte der Name seiner Ehefrau bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden. Wie wir später noch sehen werden, wurde Setzstab mehrere Male aus der Stadt und der Landschaft Zürich verbannt und war aber doch stets darum bemüht, trotz der Verbannung seine finanziellen Geschäfte in Zürich irgendwie zu regeln. Mit offiziellen Geleitschreiben war es Setzstab möglich, sich in die Nähe der Stadt zu begeben, um unterwegs mit den entsprechenden Leuten verhandeln zu können. Dabei wurde er im Jahr 1525 beobachtet, wie er in Begleitung

---

<sup>3</sup> Die Abrechnung des Vormunds Niklaus Nüscheles von 1508 erwähnt «*drey geschwister*» von Onoffrion, vgl. Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 74.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich G I 182, p. 24.

<sup>5</sup> Zum Vormund der Setzstab-Kinder, Niklaus Nüscheles, siehe Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 73 f., und Schmid, Martin: *Nüscheles. Die Nachkommen der «Sauschwaben»*, Zürich 2009, S. 11 ff.

einer Frau reiste, welche offensichtlich nicht seine Ehefrau war.<sup>6</sup> Die Obrigkeit gab sich erstaunt und befahl, diese Frau auszuforschen. Als Grund dafür lässt sich hier höchstens die Vermutung anstellen, dass Onoffrions Ehefrau noch in Zürich lebte und man deshalb untersuchen wollte, ob sich Setzstab möglicherweise des Ehebruchs schuldig machte.

Mit Gewissheit kann hingegen über Setzstabs eigene Familie gesagt werden, dass er mindestens einen Sohn hatte: In einem Schreiben von Juli 1536 berichtet nämlich H. Edlibach, der Landvogt zu Baden, nach Zürich, dass Onoffrion Setzstab «*sim Sun*» in der Stadt gesichtet wurde.<sup>7</sup> Leider war es Edlibach nicht möglich, den Sohn mit Namen zu nennen. Wie wir später noch sehen werden, zieht Onoffrion in jenem Jahr, wieder unerlaubt, dem französischen König zu. In einem Soldrodel aus Zürich, welcher minutiös die illegalen Teilnehmer am «*louf zum kunig von frankrych anno do 1536*» auflistete, finden wir unter dem Kommando von Hauptmann Fuchsberger, «*genent Trummeter*»<sup>8</sup>, einen Soldbezüger namens Albrecht Setzstab.<sup>9</sup> Wie wir bereits im ersten Teil der Setzstab-Biographie gesehen haben, verzichtete ein Albrecht Setzstab, laut Dürstelers Geschlechterbuch, 1537 auf sein Zürcher Bürgerrecht und zog sich aus der Stadt zurück.<sup>10</sup> Die Umstände, dass Onoffrion im Juli 1536 heimlich aus seinem Hausarrest in Zürich ent-

---

<sup>6</sup> Egli, Emil: *Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, 1519–1533*, Zürich 1879, Bd. 1, S. 290, Akten-Nr. 649 vom 20.02.1525. Dieses Datum ist anzuzweifeln, da sich Onoffrion zu diesem Zeitpunkt auf einem Feldzug in Württemberg aufhielt. Vielmehr muss dieses Ereignis nach dem 12. März 1525 stattgefunden haben (siehe unten das Kapitel *Der Württembergische Auszug 1525*).

<sup>7</sup> Staatsarchiv Zürich A 166.2, p. 55.

<sup>8</sup> Jakob Fuchsberger aus Rottweil (1502–1562), zwischen 1536 und 1539 ins Mellinger Bürgerrecht aufgenommen, nahm an vielen Feldzügen in Frankreich und Italien teil und fiel in der Schlacht von Dreux gegen die Hugenotten. Mit dem Zürcher Landsturm zog er als Trompeter im Oktober 1531 in die Schlacht bei Kappel. Hecht, Winfried: *Fuchsberger Jacob*, in *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, S. 13; Kaufmann, Philipp: *Das Haus Hünegg zu Mellingen und seine Bewohner*, in: *Badener Neujahrsblätter*, Jg. 20, 1945, S. 23.

<sup>9</sup> Staatsarchiv Zürich A 166.2, p. 39.

<sup>10</sup> Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 75. Dürsteler gibt an, dass Bernhard Setzstab der Tröster Albrechts war. Wenn die Vermutung zutrifft, dass Albrecht der Sohn Onoffrions war, dann wäre Bernhard, ein Sohn von Joerg und Regely Setzstab, der Cousin von Albrecht gewesen.

kam und mit seinem Sohn in Baden gesichtet wurde, sich im selben Jahr wie Albrecht dem französischen König andiente, worauf er dann wiederum aus Zürich verbannt wurde, lassen sich durchaus mit den eben genannten Eckdaten von Albrecht Setzstab in Zusammenhang bringen.

## **Der Nachgang von Gallarate, 1515–1520**

Als in der Nacht vom 13. auf den 14. September 1515 bekannt wurde, dass sich die Eidgenossen trotz allen Friedensbemühungen mit dem französischen Heer bei Marignano geschlagen hatten, konnte, wie bereits erwähnt, Onoffrion Setzstab, der sich damals bei Gallarate in den Händen der Franzosen befand, kurz darauf mit einem Trick entfliehen. Dabei liess er etliche persönliche Effekten wie sein Pferd, den Harnisch und Kleider zurück. Dieser Verlust an Pferd und Gut musste ihm irgendwie vergütet werden, da Onoffrion ja auf Drängen der eidgenössischen Befehlshaber und als deren Unterhändler in Gallarate zurückgeblieben war, nachdem der Friedensvertrag beschlossene Sache war. Er sollte dort auf das versprochene Geld der Franzosen warten, wurde aber, laut seinem Knecht Haldensteiner, wie eine Art Geisel festgehalten. Daher lässt sich auch die Vehemenz verstehen, mit welcher Setzstab sich seit 1516 vier Jahre lang bei der eidgenössischen Tagsatzung um den Ersatz seines Verlustes bemühte, den er aufgrund des Dienstes für die eidgenössischen Stände erlitten hatte. Dieser Verlust musste für Onoffrion umso schmerzhafter gewesen sein, da seine Einkünfte als Dolmetscher und Unterhändler in Gallarate im Zürcher Lebkuchenkrieg eingezogen wurden.<sup>11</sup> Setzstabs Bitten verhallten nicht ungehört. Bereits am 26. März 1516 verwendete sich die Tagsatzung in Luzern dafür, dass man sich mit Rücksicht auf die Ver-

---

<sup>11</sup> Tagsatzung in Zürich 13. März 1516. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (E. A.), bearb. von Anton Philipp Segesser, Bd. 3., Abt. 2, 1500–1520, Luzern 1869, S. 963.

dienste Onoffrions in der Lombardei bei der Zürcher Obrigkeit für dessen Begehren einsetzen werde.<sup>12</sup>

Beinahe ein Jahr verstrich, ohne dass Onoffrion anscheinend etwas von dem geforderten Geld erhielt. Am 13. Januar 1517 liess die Tagsatzung verlauten, der «Bastard von Savoyen» weigere sich, den Eidgenossen eine Entschädigung für Setzstab zukommen zu lassen. Man versuchte also, die Geldforderung auf andere abzuschieben, obwohl Onoffrion zum Zeitpunkt des Verlusts und der Flucht nachweislich im Dienste der Eidgenossen gestanden war. Es macht beinahe den Anschein, dass Setzstabs Forderungen der Tagsatzung lästig und vielleicht auch peinlich wurden. Man wurde zwar nicht müde, die Leistungen und Taten von Onoffrion hervorzuheben, schob jedoch das Geschäft immer wieder auf. Der in Freiburg beschlossene Ewige Frieden vom 29. November 1516 spülte den eidgenössischen Orten, trotz deren verlustreicher Niederlage in der Schlacht bei Marignano, französisches Gold in die öffentlichen Kassen und privaten Geldbeutel. Onoffrion Setzstab und auch andere 1515 in Zürich verhaftete Hauptleute wurden jedoch nicht mit dem Geldsegen bedacht oder entschädigt. Am 9. Februar 1519 mussten sich Setzstab, Peter Füssli, Hans Ziegler und andere erneut bei der Tagsatzung auf die Hinterbeine stellen, damit die Entschädigungsforderungen überhaupt wahrgenommen wurden.<sup>13</sup> Nach vier langen Jahren wurde dann entschieden, dass jeder Stand dem Setzstab drei Kronen für seinen Verlust in Gallarate zu zahlen hatte. Damit war jedoch die Sache nicht beendet, denn am 6. November 1520 klagte Onoffrion wieder vor der Tagsatzung, dass die Orte Uri, Schwyz, Freiburg und Solothurn ihre Beiträge noch immer nicht gezahlt hätten.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 964. Man betont jedoch klar, dass man der Zürcher Obrigkeit nicht «darein reden will», wie sie ihre Bürger zu strafen habe.

<sup>13</sup> Ebd., S. 1136.

<sup>14</sup> Ebd., S. 1266.

## «Gschow, das machent unser Pfaffen!»

In der Einführung zum ersten Teil der Biografie wurde bereits darauf hingewiesen, dass Onoffrion Setzstab bisher vor allem in der Literatur zur zürcherischen Reformation Erwähnung fand. Er wurde, wohl wegen seines streitbaren Charakters und seiner unerlaubten Solddienste, stets als ein unverbesserlicher «Altgläubiger» dargestellt, welcher der Reformation und besonders deren wichtigstem Vertreter feindselig gegenüberstand. Dies trifft historisch gesehen durchaus zu. Man wird Setzstab aber nicht gerecht, wenn man ihn, wie zum Beispiel in Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte geschehen, in ein Gut-Böse-Schema drängt und in ihm lediglich den dunklen Gegenspieler der Reformationsbewegung sehen will. Die Reformation bedeutete für die Eidgenossenschaft und besonders für Zürich eine tiefgreifende gesellschaftliche Zäsur, welche nachträglich durch die erfolgreichen Kreise rund um Huldrych Zwingli und Bullinger in ihrer Wahrnehmung noch verschärft und auch verzerrt dargestellt wurde.

Dass so viele vermeintlich reformationskritische Aussagen und Handlungen von Setzstab und auch anderen altgläubigen Zürchern vorliegen, basiert auf einem Informationssystem, das die Meldung aller negativen Aussagen über die Reformation und über Zwingli voraussetzte. So wollte man die Reformationsgegner im Auge behalten, um möglichen Umstürzen oder ähnlichen Machenschaften zuvorkommen zu können.

Es ist erwähnenswert, dass Onoffrion die Kritik am Soldhandel und Reislaf durchaus verstehen konnte und sogar zu teilen vermochte. Obwohl die Inschrift auf Setzstabs Schwert von 1511 mit der Anrufung Marias und der Heiligen Felix und Regula einen tief verwurzelten katholischen Glauben seines Besitzers offenbart, finden wir ihn 1521 doch auch als einen Kritiker des Papstes und seines Kardinals Matthäus Schiner wieder.<sup>15</sup> Als Wortführer in einem Streitgespräch beschimpfte Setzstab den Walliser Kardinal als Schelm und kritisierte

---

<sup>15</sup> Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 78, und Egli, *Aktenammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 57, Akten-Nr. 208 vom 25. 11. 1521.

den Einsatz der Eidgenossen vor Mailand. Dennoch schien ihn die Einflussnahme der reformatorischen Kleriker auf das politische und soziale Geschehen Zürichs zunehmend gestört zu haben. 1522 sagte Rudolf Lavater aus, dass Setzstab in seiner Anwesenheit geäußert habe, er bewundere die Zuger, denn: «[...] die kündint Eidgenossen sin; und [sie] hettind mit iren pfaffen gredt, dass sie müesstind rüewig sin.»<sup>16</sup> Zwei Jahre später wurde der Zürcher Obrigkeit erneut eine Aussage Setzstabs zugetragen, wonach dieser bei einem Gefangenentransport bemerkt habe: «Gschow, das machent unser Pfaffen. Das Gottswunden schänd sie und das Evangelium.»<sup>17</sup> Diese Gegnerschaft Setzstabs gegenüber der Reformation erhielt in der Folgezeit noch zusätzliche Nahrung, als er sich über die Reislauferverbote Zürichs hinwegsetzte und deshalb anschliessend mit massiven Konsequenzen konfrontiert wurde. In dieser Zeit wuchs besonders seine direkte Feindschaft gegen Zwingli.

## Der Württembergische Auszug, 1525

Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550), welcher im Konflikt mit dem Schwäbischen Bund und mit Kaiser Karl V. seine Herrschaft verloren hatte und 1519 aus dem Land vertrieben worden war, fand in der Eidgenossenschaft Aufnahme und konnte sich vor allem in den reformierten Orten eine wohlwollende Haltung für seine Ansprüche sichern.<sup>18</sup> So durfte sich Ulrich beispielsweise ab dem 12. November 1524 in der Stadt Zürich aufhalten, wo er sich der Bürgerschaft annäherte, aber heimlich bereits mit Kriegsunternehmern Kontakt aufnahm.<sup>19</sup> Obwohl ein Reislauferverbot für Württemberg ausgesprochen worden war, zogen Ulrich Freiknechte aus der Eidgenossenschaft zu, mit deren Hilfe er am 25. Februar 1525 in Württemberg einfiel.<sup>20</sup>

---

<sup>16</sup> Ebd., S. 89, Akten-Nr. 257 vom 26. 06. 1522.

<sup>17</sup> Ebd., S. 247, Akten-Nr. 571 vom 19. 08. 1524.

<sup>18</sup> Zur Biografie Ulrichs von Württemberg siehe Schneider, Eugen: *Ulrich, Herzog von Württemberg*, in: Allgemeine Deutsche Biographie 39, 1895, S. 237–243.

<sup>19</sup> Gerig, Georg: *Reisläufer und Pensionenherren in Zürich 1519–1532. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kräfte, welche der Reformation widerstrebten*, Zürich 1947, S. 44 f.

<sup>20</sup> Ebd., S. 46.

Unter diesen befand sich auch Onoffrion Setzstab als Söldnerhauptmann. Laut den Einträgen von Dürsteler soll er damals rund 8000 Freiknechte nach Norden geführt haben.<sup>21</sup>

Unter dem Kommando Setzstabs befand sich auch der Zürcher Maler *Hans Leu der Jüngere* (1485/90–1531), welcher von Setzstab bei einem Gastmahl von Ulrich von Württemberg als Fähnrich angeworben worden war.<sup>22</sup> Der Maler Leu und der Söldnerhauptmann und Wirt Setzstab scheinen sich bereits seit längerer Zeit gekannt zu haben, denn Leu bezeichnete Onoffrion in seinen späteren Zeugenaussagen als «guten Gesellen».<sup>23</sup> Von Leu liegt zudem ein detaillierter Bericht über eine Episode während des Württemberger Feldzugs vor: Als kurz nach Beginn des Kriegszuges das Geld des Herzogs knapp wurde, begannen die Schweizer Reisläufer zu meutern.<sup>24</sup> Vor dem Städtchen Balingen kam es zum Eklat. Herzog Ulrich, so Hans Leu, verkündete vor den versammelten Soldtruppen, dass er kein Geld habe und auch nicht wisse, wie und wo er solches auftreiben könne. Ulrich Küng, ein weiterer Zürcher Hauptmann «*uff sinem ross, hüüb an und redde dise meinig*»: Er wolle nicht schweigen, er wolle jetzt «*gelt han*». Da fiel ihm Onoffrion ins Wort. Küng habe doch gehört, dass der Herzog jetzt keines habe. Mit einiger Genugtuung warf Setzstab Küng ausserdem vor, dieser habe sich doch in Zürich damit gebrüstet, dass er sogar unentgeltlich für den Fürsten kämpfen wolle. Küng antwortete ausweichend, dass der Herzog heute einen Teil und am nächsten Tag den Rest bezahlen könne. Onoffrion entgegnete daraufhin, auch wenn der Fürst heute etwas bezahlen könnte, wäre morgen wieder nichts zu holen. Leu berichtet weiter, dass aufgrund der Heftigkeit der Auseinandersetzung zwischen Onoffrion und Ulrich Küng die Kriegsknechte zusammenliefen und Küng beipflichteten. Da schien Setz-

---

<sup>21</sup> Zentralbibliothek Zürich Ms E22, fol. 262 v. Diese Zahl scheint übertrieben. Valerius Anshelm gibt die Anzahl von 6000 Söldnern wieder, vgl. Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.): *Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm*, Bern 1886, Bd. 5, S. 104. Gerig erwähnt für diesen Zuzug höchstens 5000 Eidgenössische Söldner, vgl. Gerig, *Reisläufer und Pensionenherren*, Zürich 1947 (wie Anm. 19), S. 46.

<sup>22</sup> Ebd., S. 50.

<sup>23</sup> Ebd., S. 50.

<sup>24</sup> Staatsarchiv Zürich A 166.2, p. 3.

stab der Kragen zu platzen. Lautstark verkündete er, dass alle Knechte, welche zu Künig hielten, nur «*hinweg*» ziehen, also das Geld nur als Vorwand nutzen und sich feige davon machen wollten. Daraufhin seien die beiden Hauptleute derart in Rage geraten, dass Leu und die Umstehenden meinten «*sy wurdint ein andren schlan*». Nun wurde vor den Augen des glücklosen Herzogs mit den Füßen abgestimmt. Obwohl etliche andere Hauptleute versuchten, Ulrich Künig umzustimmen, ritt dieser, gefolgt von unzufriedenen Knechten, ab. Damit erlitt das eidgenössische Kontingent einen bedeutenden Verlust, sodass, gemäss Leus Angaben, am nächsten Morgen nur noch die Hälfte der Truppe übrig blieb.

Die restlichen Verbände zogen bis vor die Stadt Stuttgart, welche anschliessend belagert wurde. In der Folge der verlustreichen Schlacht bei Pavia am 24. Februar 1525, in der die auf der Seite des französischen Königs Franz I. kämpfenden eidgenössischen Truppen vom Heer Karls V. vernichtend geschlagen worden waren und König Franz in Gefangenschaft geraten war, wollten die eidgenössischen Orte die in Württemberg verbliebenen Freiknechte zur Heimkehr bewegen. Boten wurden in das Lager Ulrichs von Württemberg gesandt, welche am 12. März den Knechten unterbreiteten, dass harte Strafen jene Ungehorsamen erwarten würden, die nicht augenblicklich kehrt machten.<sup>25</sup> Die Gehorsamen sollten straffrei ausgehen. Nun stellte sich Setzstab gegen den Herzog und bewog die restlichen Eidgenossen zur Heimkehr. Er selbst und etliche andere Hauptleute zogen es jedoch vor, Zürcher Boden nicht zu betreten. Wie Ulrich Künig schien auch Onoffrion zwischenzeitlich in Baden Zuflucht gefunden zu haben. Die Zürcher Obrigkeit war sich nach Abbruch des Württembergischen Feldzugs nicht einig, wie genau mit den Auszögern zu verfahren sei. Schliesslich wurde Setzstab in Abwesenheit seines Amtes als Wirt im Elsässer enthoben und sein Gut beschlagnahmt.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Gerig, *Reisläufer und Pensionenherren*, Zürich 1947 (wie Anm. 19), S. 47.

<sup>26</sup> Ebd. S. 48.

## Das Exil, 1526–1532

Die historisch aufgearbeiteten Quellen geben keinen eindeutigen Aufschluss darüber, was mit Onoffrion Setzstab nach dessen Rückkehr aus dem Württembergischen Feldzug geschah. In Emil Eglis Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation werden Schriftstücke publiziert, welche die Verhaftung von Onoffrion Setzstab am 21. Oktober 1525 sowie eine umfassende Zeugenaussage desselben in den sogenannten Reisläuferprozessen im Herbst 1526 erwähnen.<sup>27</sup> Auffallend ist jedoch, dass in diesen Protokollen Fakten aufscheinen, die mit der sonstigen Chronologie nicht übereinstimmen und die Setzstab deshalb in jenem Zeitpunkt so gar nicht ausgesagt haben konnte. So soll er etwa erwähnt haben, die dreizehn Orte hätten ihn als Botschafter an den französischen Königshof gesandt. Diesen Auftrag erhielt Setzstab, laut den Eidgenössischen Abschieden, aber erst im Jahr 1529.<sup>28</sup> Diese Angaben sind also später zu datieren, und Georg Gerig vermutet, dass jene Akten möglicherweise anlässlich von Vorarbeiten zu einem späteren Prozess gegen Setzstab im Jahr 1532 entstanden und nachträglich rückdatiert wurden.<sup>29</sup>

Es ist daher davon auszugehen, dass sich Onoffrion während der Prozesse gegen die Söldnerführer und Pensionenbezüger im Oktober 1526 in Baden aufhielt. Huldrych Zwingli war die treibende Kraft hinter den Prozessen und der Ankläger bei den Verhandlungen. Er wandte sich gegen etliche Bekannte und Freunde Setzstabs, so auch gegen Hans Leu, Heinrich Rahn und schliesslich auch gegen Onoffrion selbst.<sup>30</sup> Um dem Schicksal einer Verurteilung zu entgehen, zog der Zürcher quasi eine selbstauferlegte Verbannung vor, wie es vor ihm auch schon Rudolf Rahn 1515 und Ulrich Küng 1525 getan hatten. Von seiner Heimatstadt Zürich abgeschnitten, seiner Ämter ent-

---

<sup>27</sup> Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 399, Akten-Nr. 848, angeblich vom 21.10.1525 (Verhaftung), und Bd. 2, S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526 (Zeugenaussage).

<sup>28</sup> Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (E.A.), bearb. von Johannes Strickler, Bd. 4, Abt. 1 b, 1529–1532, Zürich 1876, S. 494.

<sup>29</sup> Gerig, *Reisläufer und Pensionenherren*, Zürich 1947 (wie Anm. 19), S. 66, Anm. 28.

<sup>30</sup> Ebd. S. 55.

hoben und seiner Güter verlustig konnte er sich nur in der Umgebung von Baden aufhalten und von dort aus versuchen, seine Angelegenheiten zu regeln.

Da offensichtliche Reformationsgegner und Ungehorsame in Baden eine neue Heimat gefunden hatten, galt diese Stadt für die Zürcher Obrigkeit als besonders gefährlich. In Baden vermutete man Treffen von konspirativen Kreisen, welche der Reformation feindlich gesinnt waren. Daher wurden auch Zeugenaussagen von dort gesammelt, welche die Umtriebe dieser Exilanten dokumentieren sollten. Über Setzstab wurde eine Akte zu dessen Schmähreden angefertigt.<sup>31</sup> Darin berichten verschiedene Reisende dem Rat von Zürich, dass Setzstab sich mit Gleichgesinnten zum Trinken treffe und vor seinen Kumpanen den Reformator und dessen Gefolgschaft beschimpfe. Ein Zeuge sagte aus, Onoffrion habe *«meister ulrichen ein ketzer und ein dieben geschollten, und habe auch gesprochen, ja, und alle die siner predig glouben, die sind auch ketzer und dieben»*.<sup>32</sup> Eine wiederholt geäußerte Anklage lautete auch, Setzstab habe im Gasthaus zum Schlüssel alle Gäste dazu genötigt, das *«Zwingli-Lied»* zu singen.<sup>33</sup>

## Auf Konfrontation mit Zwingli, 1528

In diese Zeit des selbst gewählten Exils fällt die in der reformatorischen Literatur wohl am häufigsten zitierte Episode aus Onoffrion Setzstabs Biographie, die, in Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte beschrieben, auf uns gekommen ist:<sup>34</sup> Huldrych Zwingli begab sich im Januar 1528 auf den Weg zur reformatorischen Disputation nach Bern. Da die Reise durch die Grafschaft Baden und durch

---

<sup>31</sup> Staatsarchiv Zürich E I 10.9, Nr. 33 «Kundschaft über Schmähreden des O. Setzstab».

<sup>32</sup> Ebd. E I 10.9, Nr. 33.

<sup>33</sup> Zum sogenannten Zwingli-Lied, einem Spottlied auf Zwingli aus dem Jahre 1524, siehe Köhler, Walther: *Zwinglis Lied*, in: *Zwingliana*, 2/14, Zürich 1911, S. 439–441.

<sup>34</sup> Bullinger, Heinrich: *Reformationsgeschichte, nach dem Autographon herausgegeben ... von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli*, Frauenfeld 1838 (Zweiter unveränderter Nachdruck, Zürich 1985), Bd. 1, S. 427 f.

den Ort Mellingen führte, wo sich eben auch exilierte Zürcher «Staatsfeinde» und feindlich gesinnte Katholiken aus den fünf Orten aufhielten, wurde Zwingli eine bewaffnete Eskorte von 300 Mann, ohne Fähnchen, Pfeifen und Trommeln, zum Schutz mitgegeben. Ausserdem begleitete den Reformator auch eine gerüstete Leibwache der Zunft zu Zimmerleuten. Am 2. Januar 1528 marschierte der Trupp in Zürich los, um später in Mellingen Halt zu machen. Im dortigen Gasthof zum Hirschen sass man gerade bei Tisch und speiste, als Onoffrion Setzstab alleine das Wirtshaus betrat. Laut Bullinger ging dieser ungehindert zu Zwinglis Tisch, grüsste diesen und wollte ihm die Hand bieten. Zwingli soll den Exilanten nicht sofort erkannt haben und wurde durch einen Begleiter auf dessen Namen aufmerksam gemacht. Rasch der Person und deren Reputation gewahr geworden, schlug Zwingli den Handschlag aus und kam unumwunden zur Sache: «[...] worumm söllt ich dir die hand bieten, diewyl du geredt, ich hab zu paris [...] 20 gl. und ein beschlagnen löffel gestolen?» Darauf entgegnete Setzstab: «[...] ich habs nitt erdacht. M. Henrych von Alliken der Stattschryber zu Lucern hat es geredt.» Zwingli schimpfte: «kannst du mir sagen, das er [M. Henrych] sömlichs geredt, so sag imm du hinwiderumm, das er vil gewisser zwentzig tusend Eydgnossen verkouft habe.» Die Stimmung, durch das blosses Erscheinen von Onoffrion bereits angespannt, schien in diesem Augenblick zu eskalieren. Die bewaffnete Eskorte und wohl auch Zwingli sprangen von den Tischen auf, während Setzstab vor dem Reformator stehen blieb. Eine gewalttätige Auseinandersetzung schien sich anzubahnen. Die geharnischten Zimmerleute wollten sich gerade auf Setzstab stürzen, wohl in der Meinung, dass Onoffrion dem Leutpriester von Zürich etwas antun könnte. Da schritt der Hirschen-Wirt dazwischen, packte Setzstab «[...] und zart inn zu der thüren hin uss.» Die Gemüter im Gasthaus waren erhitzt. Der Zunftmeister musste seine Männer von einer Verfolgung Setzstabs abhalten und versuchte sie zu beruhigen. Die anderen, so auch Bullinger in seinem Bericht, rätselten über die Absicht dieses Auftritts des verbannten Zürchers. War Setzstab von den katholischen Orten ausgesandt worden, um den Disputationszug auszukundschaften? Sollte er in ihrem Auftrag nachsehen, ob Zwingli wirklich unterwegs nach Bern war? Oder galt es vielleicht einer Wette, dass Setzstab, trotz der bewaffne-

ten Eskorte, dem Reformator einfach so entgegentreten könne? Man schien Onoffrion jedenfalls keine guten Absichten zuzumuten. Die Begleitung Zwinglis befürchtete gar einen Anschlag auf den Priester. Wie jedoch später zu zeigen sein wird, befand sich Setzstab zu jener Zeit in einer finanziell misslichen Lage. Der Gang nach Mellingen könnte in diesem Zusammenhang auch als ein verzweifelter und misslungener Versuch Onoffrions aufgefasst werden, mit Zwingli Frieden zu schliessen. Berücksichtigt man, dass sich Setzstab alleine in das Wirtshaus begab, dem Reformator gegenübertrat, ihn grüsste und ihm sogar die Hand darbot und damit überdies die Gefahr einer möglichen Gefangennahme riskierte, so erscheint diese Folgerung, es habe sich um eine ehrlich gemeinte versöhnliche Geste Onoffrions gehandelt, durchaus denkbar. Leider ist uns dieses Ereignis nur im Bericht von Bullinger überliefert. Und verständlicherweise war dessen Meinung über Onoffrion und jene seines Umfelds von der konfessionellen Einstellung beeinflusst und entsprechend wenig wohlwollend. Er ging deshalb eindeutig von einer klaren Provokation durch Setzstab aus und liess diesen in seiner Darstellung und aus seiner Sicht als Unruhestifter erscheinen. Dass ein möglicher Friedensschluss der Beweggrund für Setzstabs Handeln in Mellingen gewesen sein könnte, war für Bullinger anscheinend völlig ausgeschlossen.

Als der Zug bald darauf weiterzog, schienen sich die Befürchtungen der Zürcher zu bestätigen. Bullinger berichtet weiter: *«Alls man aber für Mellingen hinus in das fäld kamm, beschach ein Schuss näben der straas imm holz [...].»*<sup>35</sup> Der *«Statt trummeter»*, mit einer Trompete ausgerüstet, blies Alarm, während man Zwingli wohl in Deckung brachte. Rasch wurden Männer ausgesandt, welche das Feld und Gehölz nahe der Strasse nach möglichen Attentätern absuchen und sichern sollten. Doch es wurde niemand gefunden. Um sich einem möglichen Hinterhalt zu entziehen, beeilte sich die Mannschaft, via Othmarsingen nach dem bernischen Lenzburg zu gelangen, wo man sich wieder auf befreundetem Terrain befand. Von dort aus zog man in Richtung Bern, wo Zwingli mit seiner Entourage am 4. Januar eintraf.

---

<sup>35</sup> Ebd., S. 428.

Der zitierte Ausschnitt aus Bullingers Reformationsgeschichte ist der einzige Beleg für eine direkte Konfrontation zwischen Onoffrion Setzstab und Huldrych Zwingli. Ob es vor diesem Ereignis bereits zu persönlichen Treffen zwischen den beiden Kontrahenten gekommen war, z.B. in Zürich oder auch auf dem Mailänderzug 1515, an dem Zwingli als Feldprediger des Glarner Auszugs teilnahm, kann nicht einwandfrei nachgewiesen werden. Wie in diesem Bericht über die Begegnung von 1528 und in Anklageschriften gegen Setzstab aber zu erkennen ist, hatten beide Parteien gute Kenntnisse voneinander. Als Zwingli 1526 die Anklagen gegen die aus Württemberg zurückgekehrten Söldner und Hauptmänner vorbereitete, sammelte er auch kompromittierende Berichte über Onoffrion Setzstab. Dafür setzte er sogar seine 1524 geehelichte Frau Anna Reinhart als Informantin ein, welche Setzstabs Ehefrau aushorchen sollte.<sup>36</sup> Dies kann darauf hinweisen, dass sich möglicherweise die Familien, zumindest aber deren Ehefrauen gekannt haben mochten. Auch Setzstab war über den Leutpriester gut im Bilde. In den Verhörakten, welche, wie oben bereits beschrieben, nachträglich von 1532 auf 1526 datiert wurden, wehrt sich Onoffrion gegen die Anklage, dass er mit seinen Kumpanen eine Leiter an Zwinglis Haus in der heutigen Kirchgasse 13 gestellt und diesen so indirekt an Leib und Leben bedroht habe.<sup>37</sup> Dass dies nicht sein könne, bewies Onoffrion mit klarer Sachkenntnis. So rechtfertigt sich der ehemalige Krämer nämlich: «[...] *als er hinweg in ungnaden kommen* [gemeint ist das Exil nach dem Württemberger Zug], *sy domals M. Uolrich noch nit an der Kilchengassen gesessen* [...]»

## Setzstab als Diplomat, 1529

Wie im ersten Teil von Setzstabs Biografie zu lesen war, wurde dieser während dem Mailänder Feldzug 1515 nicht nur als Dolmetscher und Söldnerhauptmann eingesetzt, sondern er zeichnete sich auch mit

---

<sup>36</sup> Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 75.

<sup>37</sup> Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526, eigentlich Oktober 1532 (Zeugenaussage).

einer verwegenen diplomatischen Mission ins feindliche französische Lager aus.<sup>38</sup> Diese Tat, welche erst die Verhandlungen ermöglichte, die zum Vertrag von Gallarate führten, wurde Setzstab bei verschiedenen Gelegenheiten zugute gehalten. Seine sprachlichen Fähigkeiten liessen ihn zudem als wichtigen Akteur bei den Friedensverhandlungen auftreten. Seine diplomatischen Fähigkeiten wurden auch im Frühjahr 1521 anlässlich des Zuzuges eines Kontingents von rund 6000 Kriegsknechten nach Rom zu Papst Leo X. in Anspruch genommen.<sup>39</sup> In welcher Funktion Onoffrion an diesem Feldzug beteiligt war, ist bis jetzt nicht bekannt. Jedoch war er, wie Setzstab später selbst berichtete, von freien Söldnerhauptleuten als Gesandter zum Papst persönlich geschickt worden. Dieser vergütete ihm am Ende der Unternehmung die Kosten in der Höhe von 150 Kronen.<sup>40</sup>

Die Errichtung einer Ambassade mit einem offiziellen Botschafter in der Eidgenossenschaft durch König Franz I. im Jahr 1522 brachte eine enge Verbindung zwischen der eidgenössischen Tagsatzung und dem französischen Königreich mit sich.<sup>41</sup> Das erleichterte dem König den Zugriff auf die schweizerischen Reisläufer, währenddem die eidgenössischen Orte im Gegenzug den Kanal für Handelsprivilegien und Goldzahlungen offenhalten konnten. Die nach dem Ewigen Frieden von Freiburg 1516 vom Königreich versprochenen Geldsummen mussten jedoch von einem eigens dafür ernannten Botschafter verwaltet werden. Diesen Posten hatte der französische General *Jean Morelet du Museau* von 1526 bis 1529 inne.<sup>42</sup> Der General starb jedoch während seiner Mission Ende Mai 1529 in Freiburg i. Ue.<sup>43</sup> Um in diesem Geschäft weiterhin voranzukommen, musste so rasch

---

<sup>38</sup> Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 89–92.

<sup>39</sup> Zum sogenannten «Papstzug» siehe Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.): *Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm*, Bern 1886, Bd. 24, S. 420–431.

<sup>40</sup> Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526, eigentlich Oktober 1532 (Zeugenaussage).

<sup>41</sup> Schluchter, André: *Ambassador*, in *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 1, Basel 2002, S. 288 f., und Rott, Edouard: *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*, Vol. I. 1430–1559, Berne 1900.

<sup>42</sup> Ebd., S. 274–278.

<sup>43</sup> Ebd., S. 278.

wie möglich ein neuer Sonderbotschafter in die Eidgenossenschaft geschickt werden, ein Unterfangen, bei dem nun erneut Onoffrion Setzstab auf den Plan trat. Angesichts seiner Sprachkenntnisse und in Erinnerung an seine geschickten Verhandlungen mit den wichtigsten Vertretern Frankreichs in der Lombardei, u. a. mit König Franz I. persönlich, im Jahre 1515 ernannten die dreizehn Orte Setzstab zu ihrem Abgesandten an den französischen Königshof in dieser Angelegenheit. Wann genau diese Mission Onoffrion übergeben wurde, ist bis jetzt nicht genau festzulegen. Gewiss ist, dass er im Winter 1529 wieder in die Eidgenossenschaft zurückkehrte und gute Nachrichten überbringen konnte.<sup>44</sup>

An der nächsten Tagsatzung vom 4. bis zum 6. Januar 1530, welche in Luzern abgehalten wurde, trat Onoffrion selbst vor die Abgesandten der Orte und gab seinen Missionsbericht ab.<sup>45</sup> Er habe freundliche Aufnahme durch den König erhalten, welcher das Schreiben der dreizehn Orte wohlwollend entgegennahm. Franz I. versprach, einen Ersatz für General Morelet zu bestimmen und bis Weihnachten (1529) 40000 Kronen zu schicken.<sup>46</sup> Der neue Mann für die französischen Geldschulden wurde *Lambert Maigret*, welcher als Sonderbotschafter im Januar 1530 seine Tätigkeiten in der Schweiz aufnahm.<sup>47</sup> Bei seiner Berichterstattung vor der Tagsatzung musste Setzstab wohl auch über die Ausgaben und Einnahmen während seiner diplomatischen

---

<sup>44</sup> E. A., Bd. 4, Abt. 1 b (wie Anm. 28), S. 494 und 497. Nachtrag zur Tagsatzung vom 4. bis zum 6. Januar 1530 in Luzern. Am 18. Dezember wurde aus Baden an den Zürcher Rat gemeldet, dass Setzstab mit einer Antwort des Königs angekommen sei, aber nicht genau wisse, an wen die Meldung zu ergehen habe, da sich die Orte uneinig seien. Der Rat von Zürich meldete am 22. Dezember 1529 nach Luzern, dass drei Briefe des Königs, welche Onoffrion mitgebracht hatte, den übrigen Orten zur Kenntnis gebracht werden sollten.

<sup>45</sup> Ebd. S. 494, und Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526, eigentlich Oktober 1532 (Zeugenaussage).

<sup>46</sup> Ebd., S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526, eigentlich Oktober 1532 (Zeugenaussage). Interessant ist hierbei, dass Setzstab in seiner Zeugenaussage zu seinen Geldgeschäften aussagte, dass es 50000 Kronen gewesen seien, die der König den Eidgenossen versprach.

<sup>47</sup> Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France*, Berne 1900 (wie Anm. 41), S. 279.

Reise Rechenschaft ablegen. Demnach hatte er seine Reisekosten von Franz I. zurückerstattet erhalten und zusätzlich 100 Kronen geschenkt bekommen. Jene habe er an der Tagsatzung auf den Tisch gelegt, wie er bei der Einvernahme in Zürich 1532 erklärte.<sup>48</sup> Die Herren hätten ihm aber die Summe überlassen.

## Der Brief von 1530

Von Onoffrion Setzstab sind, jedenfalls bis jetzt, nur zwei Hinterlassenschaften auf uns gekommen, welche von ihm persönlich stammen. Zum einen ist es sein Schwert, das heute als Morgengabe des Kantons Zürich in der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums in Affoltern am Albis lagert.<sup>49</sup> Zum andern handelt es sich um einen handschriftlichen Brief aus der Feder Setzstabs, der im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt wird.<sup>50</sup> Das Schreiben wurde am 12. März 1530 aufgesetzt, an die *«Strengen, edlen, besten, fromen fürsichtigen, wisen, sundergnedig herren»* von Zürich gerichtet und von Setzstab persönlich unterzeichnet. Onoffrion, welcher sich immer noch im Exil in der Gegend von Baden aufhielt und gerade erst aus Paris zurückgekehrt war, musste sich in einer finanziellen Notlage befinden haben. In seinem Schreiben beklagt er sich bitter über seine momentane Situation. Da ihm bei einer Rückkehr nach Zürich die Haft drohe, seine Güter beschlagnahmt worden seien und er Schulden zu begleichen habe und dazu auch Geld von Schuldnern eintreiben wolle, bittet er den Rat von Zürich um ein *«gleit zu iüwer gnaden Statt»*. Er habe bereits ein solches erhalten, worauf er sich nach Altstetten begeben, dort jedoch keine Schuldner oder Gläubiger angetroffen habe. Daher habe er unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Dies sei ihm *«zu grossem Nachteil und verderben gelangt»*. Die Gläubiger würden ihn bereits mit der Eintreibung der Schulden verfolgen. Verschlimmert werde die

---

<sup>48</sup> Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526, eigentlich Oktober 1532 (Zeugenaussage). Die Orte Zürich und Bern seien an dieser Tagsatzung nicht vertreten gewesen.

<sup>49</sup> Baschung, *Krämer, Krieger und «Krimineller»*, 2015 (wie Anm. 1), S. 78 f.

<sup>50</sup> Staatsarchiv Zürich A 26.2, Nr. 46.

Lage zusätzlich dadurch, dass «[...] *syn hus, hoff, Reben und Matte* [...]» gesamthaft verkauft worden seien und er bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Geld davon gesehen habe. Daher bittet er eindringlich um die Ausstellung eines neuen Geleitbriefes, damit er Abrechnung halten könne.

Darüber hinaus scheint Setzstab auch von Heimweh geplagt gewesen zu sein. Die Trennung von Zürich musste ihn belastet haben. Ersichtlich wird dies in folgendem Satz:

«[...] *das ich nun langer dann fünff jar, us üwer gnaden Statt und landtschafft, als minem angebornem vatterland gwesen bin* [...]» Dass er ein Teil der Stadt Zürich sei, unterstrich Setzstab damit, dass «[...] *miner vorfarren* [Vorfahren] *und ich unser lib und gutt zu siner Statt Zürich gesetzt* [...]» haben. Onoffrion bittet den Rat um Begnadigung und eine baldige Antwort auf sein Schreiben. Er beschliesst seine Bittschrift mit den Worten: «*Üwer gnaden allzeit gehorsamer diener Onoffrion Setzstab.*»

Die prekäre finanzielle Lage Setzstabs musste sich bereits nach 1525 verschlimmert haben, als er durch das Exil und die anschliessende Enteignung von seinen regelmässigen Einnahmen abgeschnitten wurde. Der Feldzug nach Württemberg hatte ihm keine nennenswerten Einnahmen beschert, da Herzog Ulrich, wie oben bereits erwähnt, rasch die Geldmittel ausgegangen waren, mit denen die teuren eidgenössischen Söldner zu bezahlen gewesen wären. In seiner Verzweiflung trat Onoffrion bereits 1528 an die Tagsatzung in Baden heran. Am 22. Juni teilten die Vertreter der Orte zu Baden dem Zürcher Boten mit, dass die Bitte um ein Geleit für Setzstab mit Dringlichkeit zu behandeln sei und die säumigen Schuldner in Zürich ihren Zahlungspflichten nachkommen sollten.<sup>51</sup> Georg Gehrig weist in seiner Arbeit nach, dass Onoffrion noch weitere vergebliche Versuche unternahm, wieder in Zürich eingelassen zu werden.<sup>52</sup>

---

<sup>51</sup> Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (E. A.), bearb. von Johannes Strickler, Bd. 4, Abt. 1 a, Brugg 1873, S. 1343.

<sup>52</sup> Gerig, *Reisläufer und Pensionenherren*, Zürich 1947 (wie Anm. 19), S. 112.

## Die Rückkehr nach Zürich und Verhaftung, 1532

Mit dem Verbot des Reislauferns, welches namentlich von Huldrych Zwingli angestrebt und durchgesetzt wurde, entstand für Zürich ein ernstes Problem. Hauptleute und Kriegsknechte sahen sich, wie bereits oben beschrieben, gezwungen, die Stadt und die Landschaft zu verlassen. Damit fehlte es an kriegserfahrenen Führungskräften, welche bei den zunehmenden konfessionellen Konflikten vonnöten gewesen wären. Mit der verlustreichen Schlacht bei Kappel am 11. Oktober und dem nachfolgenden nächtlichen Gefecht am Gubel am 24. Oktober 1531 verloren die Zürcher nicht nur ihren Reformator, sondern büssten auch zahlreiche kampferprobte Männer aus der oberen militärischen Hierarchie ein.<sup>53</sup> Nach Zwinglis Tod und unter den gegebenen Umständen liess der Rat von Zürich zu, dass Exilanten wie Setzstab wieder in der Stadt Einlass erhielten. Laut einem Eintrag im Ratsbuch von 1530 bis 1533 hielt sich Onoffrion spätestens seit dem 20. April 1532 wieder in Zürich auf.<sup>54</sup> Seine offene Feindschaft gegen die Reformation und Zwingli sowie die Zuwiderhandlung gegen das Reislauferverbot holten Onoffrion bald wieder ein. Bereits am 29. Mai desselben Jahres erhob sich, ebenso wie früher im Lebkuchenkrieg von 1515, aus der Zürcher Landschaft (in Riesbach, Hirslanden und dem Umland) Protest über die Nachsichtigkeit des Zürcher Rats gegenüber dem ehemaligen Söldnerhauptmann.<sup>55</sup> Wie war es möglich, dass sich Männer wie Setzstab, trotz ihrer Vergehen, frei in der Stadt bewegen konnten? Der Rat nahm Onoffrion zuerst in Schutz, musste sich jedoch dem Druck beugen und nahm den zurückgekehrten Zürcher in Haft. Setzstab wurde wohl im Wellenberg-Turm festgesetzt und musste sich einem Verfahren unterziehen. Dabei wurden die verschiedenen Anklagepunkte zusammengetragen, welche zum Teil be-

---

<sup>53</sup> In beiden Gefechten waren ehemalige Gefährten von Onoffrion Setzstab beteiligt. Peter Füssli befehligte die Zürcher Artillerie in der Schlacht am Kappel, obwohl er immer noch Katholik war. Hans Leu d. J. fiel im Gefecht am Gubel aufseiten Zürichs.

<sup>54</sup> Staatsarchiv Zürich B VI 252, p. 185.

<sup>55</sup> Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 801, Akten-Nr. 1854 vom 29.05.1523.

reits 1526 erhoben worden waren. In diesem Zusammenhang lassen sich auch die zurückdatierten Akten erklären, welche in Emil Egli's Schriftensammlung zur Zürcher Reformation auf 1526 datiert wurden, dem Inhalt und den Aussagen nach jedoch aus den Vernehmungen Setzstabs im Jahr 1532 stammen müssen (siehe oben). Neben den vielen Anklagen wegen Schmähung des Rats und des Reformators von Zürich und aufgrund der verbotenen Reisläuferei musste Setzstab auch über seine Einkünfte genaue Auskunft geben. Mit Akribie begegnete Onoffrion den Vorwürfen und konnte sogar detaillierte Angaben zu seinen Einnahmen machen. Eine Auflistung dieser Einkünfte bei der Vernehmung ist nicht nur bezüglich der Verdienste von Setzstab interessant. Sie zeigen auch, wie umtriebig der Zürcher vor und während seines Exils war.<sup>56</sup>

Diplomatenreise nach Paris zu Franz I.	Reisekosten und 100 Kronen als Geschenk
Vorsprechen bei Papst Leo X.	150 Kronen erhalten, davon wurden ihm 100 Kronen geschenkt
«Im Zug des von Laterus [?]	Monatlich neunmal Ehrensold
Vom Gerichtsschreiberamt	Monatlich dreimal Sold
Als Dolmetscher und Schreiber	Fünfmal Monatssold von 100 Kronen
Von Thüring Göldli im Zug «des Herrn von St. Paul»	Monatssold von 12 Kronen
Im selben Zug für die Tätigkeit als oberster Richter	Monatlich sechsmal Sold
Im Zug von Hauptmann Kaltschmid	Monatlich sechsmal Sold
Im selben Zug von Venedig	Monatlich fünfmal Ehrensold
Nach Rückkehr nach Zürich	Rund 300 Pfund an Schulden eingetrieben

<sup>56</sup> Ebd., S. 504 ff., Akten-Nr. 1050 VI, angeblich Oktober 1526, eigentlich Oktober 1532 (Zeugenaussage).

Ausserdem erklärte Onoffrion, er habe vielen bereitwillig seine Dienste als Dolmetscher angeboten und sich mit Pferdehandel finanziell über Wasser halten können.<sup>57</sup>

Sichtlich gereizt reagierte der Angeklagte auf den Vorwurf, Schmiergelder und Pensionen von französischer Seite erhalten zu haben. Er «[...] *habe sin leblang nie dehein pension, miet noch gaben nie genommen. Darum möge man die französischen Herren, so sölich gelt usgebent, befragen, und finde es sich, dass er genommen habe, so sölle man in [Setzstab] zerhowen, wie das krut.*»

Onoffrions Lage im Wellenberg schien sich jedoch rasch verschlechtert zu haben. Seine Familie schaltete die Tagsatzung ein. Am 4. September 1532 sandten die Orte eine Fürbitte an den Zürcher Rat, man möge Setzstab Gnade widerfahren lassen, und sie boten einen Handel an.<sup>58</sup> Es wurde vorgeschlagen, dass man Onoffrion begnadigen solle, nachdem im Gegenzug die fünf katholischen Orte ihrerseits den Reformator von Altstätten, Ammann *Johannes Vogler*, begnadigt und diesem freies Geleit zugesichert hätten. Es ist auffallend, wie intensiv sich die Tagsatzung darum bemühte, Onoffrion Setzstab aus der Haft zu befreien.

Die vereinigten Fürbitten der Familie und der fünf Orte sowie der vorgeschlagene Tauschhandel mit der gegenseitigen Begnadigung von Gefangenen zeigten Wirkung. Am 30. Oktober 1532 erliess man Onoffrion die Strafe an Leib und Leben wegen der Schmähungen gegen den Rat von Zürich, die Prädikaten und vor allem gegen Zwingli; er musste jedoch öffentlich Widerruf leisten und wurde unter Hausarrest gestellt.<sup>59</sup> Er durfte die Stadt nicht verlassen und konnte sich nur ausserhalb seines Hauses aufhalten, wenn er den Gottesdienst besuchen wollte. Setzstab kam also mit einem vergleichsweise milden Urteil davon.

---

<sup>57</sup> Ebd., S. 505, Akten-Nr. 1050 VI: «dann wann er die ross nit [hette], so hette er dick weder ze bissen noch ze brechen.»

<sup>58</sup> E. A. Bd. 4, Abt. 1 b (wie Anm. 28), S. 1400.

<sup>59</sup> Egli, *Aktensammlung*, Zürich 1879 (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 838, Akten-Nr. 1901 vom 30. 10. 1523.

Andere seiner Kameraden aus dem Württemberger Feldzug hatten weniger Glück. Als Beispiel sei hier Hans Büelmann genannt:<sup>60</sup> Der ehemalige Wirt Büelmann aus Zürich gab sein Wirtshaus auf und übersiedelte sechs Wochen vor jenem Feldzug nach Baden. Auch er hielt sich, wie Setzstab, nach der Rückkehr aus Süddeutschland weiterhin in Baden auf, wo er ebenfalls in eine finanzielle Notlage geriet. Aus purer Frustration und daraus entstandenem Ärger ritt Büelmann eines Tages völlig betrunken nach Zürich, beleidigte Zwingli lauthals in den Strassen der Stadt und schloss seinen Besuch mit einem Ritt durch das Langhaus des Grossmünsters ab. Empörte Bürger nahmen Büelmann gefangen, und er wurde wegen Übertretung des Reislauverbots und vor allem wegen der Beleidigung Zwinglis 1526 zum Tod verurteilt und enthauptet.

Setzstabs Verhaftung und Verurteilung im Jahr 1532 können auch als Erklärung dafür dienen, warum sein persönliches Schwert mit Inschrift ins Zürcher Zeughaus und daraufhin, viel später am Ende des 19. Jahrhunderts, mit dem gesamten Waffenbestand des Zeughauses ins Schweizerische Landesmuseum gelangte. Bei der Verhaftung wurden dem Delinquenten höchst wahrscheinlich die persönlichen Waffen abgenommen, so wie es beispielsweise bei der in der Luzerner Chronik von Diebold Schilling d. J. dokumentierten Verhaftung des Luzerners Peter Amstalden geschah.<sup>61</sup> Zudem musste Setzstab, laut Gehrig, eine Urfehde schwören, was bedeutete, dass er sich an jenen, die an seiner Verurteilung beteiligt waren, nicht rächen durfte. Aus diesem Grund behielt man wohl auch seine Klinge weiterhin in Gewahrsam, um die Wehrlosigkeit Onoffrions sicherzustellen.

---

<sup>60</sup> Gerig, *Reisläufer und Pensionenherren*, Zürich 1947 (wie Anm. 19), S. 49 f.

<sup>61</sup> Luzern, Korporation Luzern, S. 23 fol., p. 259, in: Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling (Luzerner Schilling) <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/kol/S0023-2> (Stand 16.04.2016).

## Flucht aus Zürich und zweites Exil, 1536

Der Zürcher Hausarrest lastete offenbar schwer auf Onoffrion. Geschäfte einzufädeln oder wie früher mit Solddienst Geld zu verdienen, war nun ein Ding der Unmöglichkeit. Die einzige Gelegenheit, das Haus zu verlassen, stellte der Kirchenbesuch dar, was aber für einen altgläubigen Zürcher in der reformierten Stadt keine allzu angenehme Erfahrung gewesen sein dürfte. In den Quellen zwischen 1532 und 1536 wird es still um den Haudegen, der zu diesem Zeitpunkt etwas über 40 Jahre alt war. Ohne ursprüngliche Einnahmequellen mussten sich bald finanzielle Engpässe gezeigt haben. Gnädigerweise war Setzstab zwar der Todesstrafe entronnen, er blieb jedoch ein Gefangener in seiner Heimatstadt. Die verzweifelte Lage hatte sich für ihn so zugespitzt, dass er im Jahr 1536 den schwerwiegenden Entschluss fasste, Zürich den Rücken zu kehren und sich wieder in fremde Dienste zu begeben. Sicher war er sich der Konsequenzen völlig bewusst, als er wohl im Sommer 1536 heimlich aus der Stadt flüchtete, wie Heinrich Bullinger in einem Brief vom 28. Juli 1536 an einen Freund berichtet.<sup>62</sup>

Wie bereits einleitend im Kapitel über die Familie ausgeführt wurde, tauchte Onoffrion kurz nach seiner Flucht aus Zürich mit seinem Sohn in Baden auf, wovon der Landvogt Edlibach einen Bericht nach Zürich sandte. Von Baden aus begaben sich offenbar Vater und Sohn gemeinsam in französische Dienste. Wir finden Onoffrion in der Armee des Königs Franz I. wieder, mit welcher dieser in Südfrankreich gegen die Truppen von Kaiser Karl V. ins Feld zog. Der St. Galler Chronist *Johannes Kessler* (1502/3–1574) beschreibt in seinem Werk «*Sabbata*», dass Setzstab bei der Schlachtordnung als Hauptmann im «*nuwen Hufen*» in der vordersten Reihe stand.<sup>63</sup> Dass der bereits gealterte Zürcher sich ins vorderste Glied des Gewalthaufens stellte, wel-

---

<sup>62</sup> Staatsarchiv Zürich, E II 347, p. 69 f., Heinrich Bullinger an Oswald Myconius, 28. Juli 1536, abgedruckt in: Bullinger, Heinrich: *Werke, Zweite Abteilung, Briefwechsel*, Bd. 6, Briefe des Jahres 1536, bearb. von Hans Ulrich Bächtold und Rainer Henrich, Zürich 1995, S. 374.

<sup>63</sup> Kessler, Johannes: *Sabbata. Chronik der Jahre 1523–1539*. Herausgegeben von Dr. Ernst Goetzinger, Bd. 1, St. Gallen 1866, S. 437 f.

cher die Vorhut bildete und als allererster in den Kampf verwickelt wurde, ist erstaunlich. Wie oben erwähnt, begab sich auch Albrecht Setzstab, unserer Vermutung nach Onoffrions Sohn, in den Dienst des französischen Königs, indem er dem freien Fähnchen von Hauptmann Fuchsberger in die Provence folgte. Onoffrion und Albrecht kamen nach diesem Solddienst wieder in die Eidgenossenschaft zurück, dürften aber beide die Stadt Zürich wohl kaum mehr betreten haben. Albrecht gab 1537 sein Bürgerrecht in Zürich auf, und Onoffrion, aus der Stadt verbannt, mochte sich wieder in Baden aufgehalten haben, wo er früher schon vor der Strafverfolgung durch die Zürcher Obrigkeit Zuflucht gefunden hatte.

Von hier an verlieren sich die Spuren unseres Protagonisten in den Quellen. Das bisher späteste erhaltene Lebenszeichen Onoffrion Setzstabs in den Akten des Zürcher Staatsarchivs findet sich in einer Bittschrift der zehn eidgenössischen Orte an den Zürcher Rat aus dem Jahr 1540.<sup>64</sup> In diesem Begnadigungsgesuch wird Zürich gebeten, dem des Landes verwiesenen Setzstab freien Durchgang durch sein Gebiet zu erlauben, damit er sich nach St. Gallen begeben könne. Der Abt des Klosters St. Gallen, Diethelm Blarer von Wartensee (1503–1564), konnte nach einer kurzfristigen Aufhebung des Klosters das Amt als Klostervorsteher im Jahr 1532 wieder aufnehmen und hatte Onoffrion offenbar eine Dienststelle in Aussicht gestellt. Ob Setzstab das Geleit der Stadt Zürich erhielt und zum Kloster St. Gallen gelangen konnte, liess sich bis jetzt nicht nachweisen. Auch die Fragen nach dem Umstand seines Todes und wo er bestattet wurde, konnten bisher nicht beantwortet werden. So verlieren sich seine Fussspuren an dieser Stelle im Dunkel der Geschichte.

## **Schlusswort und Dank**

Am Beginn meiner Arbeit stand eine geätzte Schwertklinge, welche gemäss Inschrift einem Zürcher Reisläufer und Söldnerhauptmann namens «Ofrhan Setzstab» gehört haben soll. Was im Lauf der Re-

---

<sup>64</sup> Staatsarchiv Zürich A 26. 2, Nr. 72, 1. April 1540.

cherchen, die ich im Zusammenhang mit der Sonderausstellung «Marignano 1515» im Schweizerischen Landesmuseum Zürich unternahm, über das Leben dieses Mannes zum Vorschein kam, zeigt nicht nur das Schicksal eines eidgenössischen Söldners im frühen 16. Jahrhundert, sondern eröffnet eine ungeahnte Sichtweise auf die turbulenten Lebensumstände in einer äusserst bewegten Epoche der Schweizer Geschichte im Schatten der bekannten Zeitgenossen wie eines Huldrych Zwingli oder Heinrich Bullinger. Auch wenn es unbefriedigend bleibt, die zweiteilige biografische Studie abschliessen zu müssen, ohne im Moment mehr über Onoffrions Lebensabend berichten zu können, bin ich mir doch sicher, dass sich bei weiterführenden Sucharbeiten in den Stadt- und Staatsarchiven der Schweiz noch ergänzende Quellen mit Nachrichten über Onoffrion Setzstabs Leben entdecken lassen. Mein Bemühen war es, dem etwas einseitigen Bild dieser spannenden Persönlichkeit anhand der bisher bekannten Unterlagen eine in gewissen Einzelheiten differenziertere Darstellung gegenüberzustellen.

Mein Dank richtet sich an alle involvierten Personen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben: Erika Hebeisen ermöglichte mir, im Rahmen der Marignano-Ausstellung die grundlegenden Recherchen zu Setzstab zu betreiben; Jürg A. Meier stand mir besonders bei der Untersuchung des Schwerts von Onoffrion mit seinem Fachwissen hilfreich zur Seite. Den Teams des Zürcher Staatsarchivs, des Stadtarchivs Baden und der Zentralbibliothek Zürich sei für ihre Hilfe und Geduld gedankt. Schliesslich bedanke ich mich bei Matthias Senn und Meinrad Suter, die meine Arbeit als Lektor und Herausgeber wohlwollend unterstützten und es möglich gemacht haben, sie im Zürcher Taschenbuch zu publizieren.